



KUNDMACHUNG

Regina-Isabell Esch-Rudolph
Zl. nü001.1-6/2020-2
Nüziders, 11.11.2020
Gesamtseitenzahl: 1

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend
**ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum
Schutz der Umwelt**
das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 12. Dezember 2020, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14, Sekretariat, 1.OG

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Franz Dunkl



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ergeht an:
Amtstafel (4 Ausfertigungen)

Kundmachtungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unters
an die Amtstafel angeschlagen am:	11. November 2020	
von der Amtstafel abgenommen:	14.12.2020	

